

Hausaufgabenbetreuung in der OGS

In der Ausbildungsordnung Grundschule stehen die Grundlagen für die Erteilung der Hausaufgabenzeiten:

In Klasse 1 und 2, sollten 30 Minuten nicht überschritten werden, sowie 45 Minuten nicht für die 3. Klassen und 60 Minuten nicht für die 4. Klassen.

Nach diesen Grundlagen richten wir unsere Hausaufgabenbetreuung und stellen den Kindern diesen Zeitraum für die Erarbeitung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Wir bekommen an mehreren Tagen die Woche Unterstützung vom Lehrpersonal.

In der vorgegebenen Zeit können die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen.

Wir beantworten wenn möglich alle Fragen der Kinder und geben kleine Hilfestellungen. Eine Korrektur der Aufgaben ist vom Lehrpersonal nicht erwünscht, denn nur durch selbstständige Erarbeitung der Aufgaben, ist eine Einsicht in den aktuellen Leistungsstand der Kinder möglich. Zudem entbindet die Hausaufgabenbetreuung die Eltern nicht von der Kontrolle der Hausaufgaben und die Kinder nicht von der Fertigstellung der Aufgaben zu Hause.

Sollten die Kinder innerhalb der Zeit fertig werden und die Situation lässt es zu, wird auch abgezeichnet oder etwas notiert. Wir geben ebenfalls Rückmeldung, wenn die Kinder die Hausaufgaben stören oder aus bestimmten Gründen nicht fertig werden. Die zeitlichen Rahmenbedingungen für eine tägliche Rückmeldung an alle Eltern und das Abzeichnen von bis zu 25 bearbeiteten Hausaufgaben in den jeweiligen Gruppen, sind nicht vorgesehen.

Da wir in der aktuellen Zeit (Covid- 19 Alltag) in Jahrgangsgruppen arbeiten, ergeben sich für uns folgende Situationen:

wir richten uns mit den Hausaufgabenzeiten nach dem gesamten Jahrgang und müssen daher täglich andere Zeiten zur Verfügung stellen. Die Hausaufgabengruppen sind daher von der Anzahl der teilnehmenden Kinder vorgegeben und wir haben keinen Einfluss auf die Gruppenstärke und die dadurch gegebenen Rahmenbedingungen, können wir nur bestmöglich gestalten.